

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 25.01.2016

Drucksache Nr. **2016/045**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Astrid Exo
Stand 08.01.2016
Aktenzeichen 632.22
Mitwirkung

Baurechtliche Entscheidung; Errichtung einer Plakatwerbetafel, Friedrich-Ebert-Straße 15

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

Sachdarstellung

Im Juni 2015 wurde ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren zur Errichtung einer freistehenden Werbetafel mit wechselndem Plakatanschlag auf dem Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 15 gestellt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinteres Ebnet Teil I“. Dieser lässt Werbeanlagen nur an Gebäudewänden, die den Erschließungsstraßen zugewandt sind, an der Stätte der Leistung im Erdgeschossbereich zu. Die Plakattafel soll aber freistehend errichtet werden und ist zur allgemeinen Produktwerbung bestimmt, soll also nicht an der Stätte der Leistung errichtet werden.

Zudem ist sie auch im Bereich eines im Bebauungsplan festgesetzten Sichtdreiecks geplant und hält nicht das Lichtraumprofil von 50 cm zur öffentlichen Verkehrsfläche ein.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu Werbeanlagen kommt aus Sicht des Stadtbauamts nicht in Betracht. Daher ist beabsichtigt, den Bauantrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen
Lageplan
Fotomontage